



2. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 20.12.2023 die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements vom 26.03.2014 wie folgt beschlossen:

§ 6

Engagement-Beirat

- (1) Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu 15 Mitglieder tätig sind. Die „Engagement-Botschafterin des Jahres“ bzw. der „Engagement-Botschafter des Jahres“ ist Mitglied des Beirates. Für jede Fraktion des Stadtrates kann ein Mitglied mit beratender Stimme berufen werden.

Halle (Saale), den 14. März 2024

i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

- Siegel -